

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kleinlein, Udo

Beratung

Datum

Stadtrat

04.05.2026

öffentlich

Betreff

Geschäftsordnung Stadtrat (GeschOStR);

a) Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Zuständigkeit

b) sonstige Änderungswünsche der Fraktionen/Gruppen

c) Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Nach Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Nach Abs. 2 muss die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten. Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 5.5.2020 eine Geschäftsordnung gegeben. Da die Neuwahl des Stadtrats und die Neuwahl des Oberbürgermeisters erfolgt ist, hat sich der Stadtrat eine neue Geschäftsordnung zu geben.

Die Stadtverwaltung hat die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat Ansbach (GeschOStR) überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

Die Wertgrenzen sind auf Vorschlag des Oberbürgermeisters grundsätzlich gleich geblieben. Die Muster GeschO sieht grundsätzlich einen Betrag von bis zu 6€/Einwohner als Entscheidungsrahmen im laufenden Geschäft vor.

- Verschiebung Zuständigkeiten Liegenschaftsangelegenheiten in den HFWA (§ 9 Ziff. 1 und 2)
- Zusammenlegung des Schul- und Kulturausschusses mit dem Sportausschuss (§ 9 Ziff. 5)
- Aufnahme des Jugendhilfeausschusses aufgrund Art. 17 ASGS (§ 9 Ziff. 8)
- Klarstellung der Vertretungsregelung des Vorsitzenden (§ 12 Abs. 4, § 18 Abs. 4 alt)
- Bekanntmachung der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt (§ 24 Abs. 1)
- Behandlung von Anträgen innerhalb von 3 Monaten (§ 24 Abs. 2)
- Ordnungsgeld bei Störungen (§ 29 Abs. 10)
- Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen (§ 39)
- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien (§ 40)

Die durch die Stadtverwaltung gegenüber der bisherigen GeschOStR vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind in der **Anlage** ersichtlich.

Die GeschOStR soll in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO am auf die Beschlussfassung folgenden Tag in Kraft treten.

Eine nähere Begründung kann in der Sitzung gegebenenfalls mündlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

Anlagen:

Änderungsanträge zur Gemeindeverfassung und Geschäftsordnung 2026; Antrag der BAP vom 22.4.2026

GeschOSTR_Aenderungsversion - Stand 22.04.2026

Mehr Transparenz_Stadtratssitzungen als Online-Video (Antrag OLA)